



Bundeskriminalamt

VORGEWÄRTIGT BEI SAHNT

5.9.12 P

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

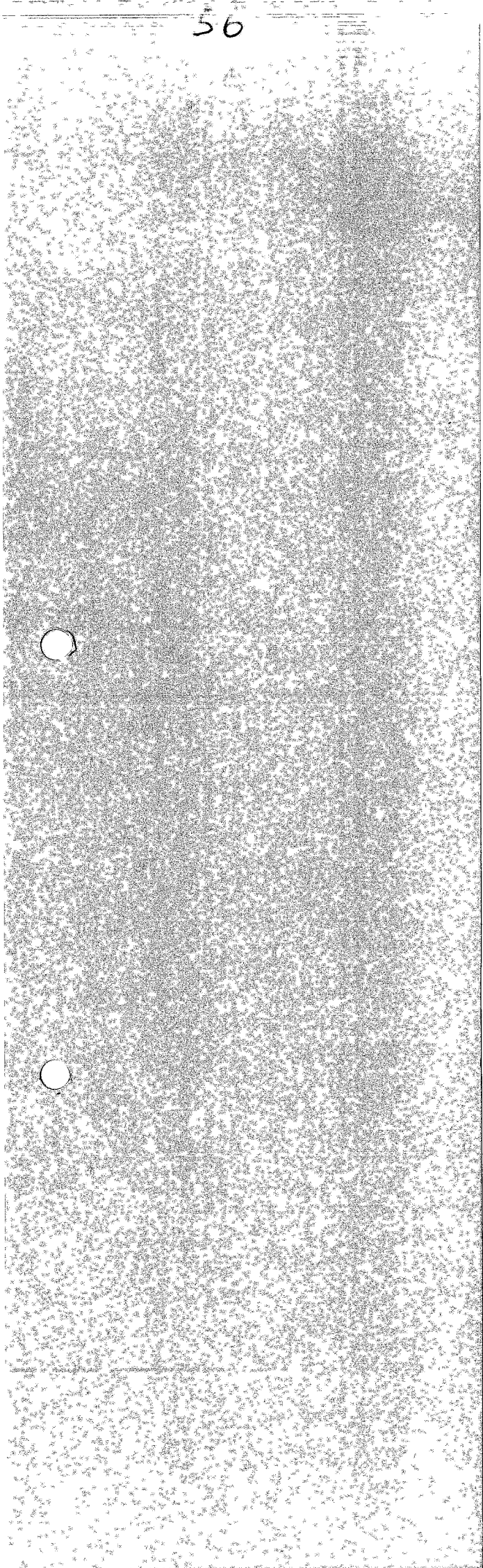
Asservate
Objekt 56

DVD

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim
**Lippische
Landeszeitung**

Asservaten-Nr:

56 - 56.2





BUNDESKRIMINALAMT

ZD 31 – 357/11

BAO Trio

Wiesbaden, 15.03.12

Sb: Schmidt

☎ 1 3487

Ermittlungssache gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

Sachbearbeitende Dienststelle
BAO Trio


Aktenzeichen
ST14 – 140006/11

Zuständige Staatsanwaltschaft
GBA

Aktenzeichen
2 BJs 162/11-2

Unterasservatenverzeichnis

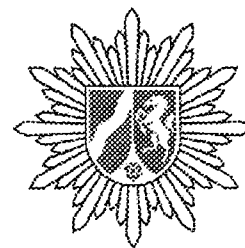
Asservatennummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	Bemerkungen
56	1	Briefumschlag DIN A5, weiß, ohne Sichtfenster, adressiert an: „Lippische Landes-Zeitung, Ohmstr. 7, 32758 Detmold“, Stempel: „ma 061111-21, Briefzentrum 04“ darin DVD 1 „Frühling, Nationalsozialistischer Hintergrund“, in rosafarbener Kunststoffhülle	
56.1	1	Briefumschlag, DIN A5, weiß ohne Sichtfenster, adressiert an: „Lippische Landes-Zeitung, Ohmstr. 7, 32758 Detmold“, Stempel: „ma 061111-21, Briefzentrum 04“	
56.1.1	1	Kunststoffhülle, rosafarben	
56.1.1.1	1	DVD 1, „Frühling, Nationalsozialistischer Hintergrund“	
56.2	1	Briefmarke 145 Deutschland, Aufschrift: „Schwertlilie“	


Schmidt, KHKin

Bundeskriminalamt
Meckenheim
Eing.: 20. MRZ. 2012
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

Polizeipräsidium Bielefeld
KI polizeilicher Staatsschutz
Ermittlungskommission-Trio

Bundeskriminalamt
Meckenheim
Eing.: 13. MRZ. 2012
Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:



Polizeipräsidium Bielefeld, Postfach, 33503 Bielefeld

Bundeskriminalamt
BAO Trio

auf dem Postweg

Datum 09.03.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

A2 – 62.06.03 VS-NfD
(bei Antwort bitte angeben)

**Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (Aktenzeichen:
2 BJs 162/11-2) gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des
Verdachts des Verstoßes gegen § 129 a Abs. 1 Nr. 1 StGB.**

KK Christian Segin

Telefon 0521 545 2448

Fax 0521 545 2425

Christian.Segin@polizei.nrw.de

oder

STST.Bielefeld@polizei.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übersenden wir die Schriftlage zum Komplex DVD Lippische Landeszeitung. Vorab erfolgt die Übersendung des Berichtes von KHK Sander. In der 11. KW werden nach bisheriger Planung abschließend die Vergleichsfingerspuren gesichert werden, sodass mit Ende der 11. KW die vollständige Schriftlage übersandt werden kann.

Dienstgebäude:

Kurt-Schumacher-Str. 46

33615 Bielefeld

Telefon 0521 545-0

Telefax 0521 545-3377

Poststelle.Bielefeld@polizei.nrw.de

www.polizei.nrw.de/bielefeld

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn


Linie 4 ab HBF/ Jahnplatz
bis Rudolf-Oetker-Halle

Bus Linien 21, 62

bis Polizeipräsidium

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Segin, KK

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto Nr.: 1527613

BLZ: 300 500 00 WestLB AG

IBAN:DE98 3005 0000 0001 5276 1

BIC: WELADED

Anlage(n): Aktenvermerk KHK Sander

Dienststelle

Polizeipräsidium Bielefeld
Dir K ST 2
August-Bebel-Straße 93
33602 Bielefeld

Aktenzeichen

400000-075669-11/5

Sammelaktenzeichen

Fallnummer

Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)

Sander, KHK

Sachbearbeitung Telefon

0521/545-0

Nebenstelle

-2441

Fax

-2425

Aktenvermerk

Anfrage des BKA (BAO Trio – ZE-Asservate; dortige Asservatennr. 56) zu verfahrensrelevanten Erkenntnissen im Zusammenhang mit der sichergestellten Bekenner-DVD 'NSU' vom 29.02.2012

Im Sinne der Anfrage liegen hier nachfolgende Erkenntnisse vor:

1.

Erhebung des Personenkreises, welcher die DVD angefasst hat (beim PP Bielefeld).

Es ist nicht bekannt, ob die Briefsendung der Lippischen Landeszeitung mit dem Asservat erst durch den Sachbearbeiter oder bereits an einer anderen Stelle geöffnet wurde. In diesem Fall dürfte aber lediglich der Originalumschlag mit anderen Personen in Kontakt gekommen sein.

Die DVD mit der Schutzhülle befand sich in dem Originalumschlag. Diesbezüglich kommt lediglich der Sachbearbeiter (Unterzeichner) als Spurenüberträger in Betracht, wobei die DVD selbst mit Einweghandschuhen angefasst wurde.

2.

Darstellung der Asservatensicherung

Von der DVD wurde hier durch den Sachbearbeiter eine Sicherungskopie erstellt. Die DVD wurde dabei mit Handschuhen angefasst.

Zum Kopieren wurde ein allgemein genutzter Rechner (Laufwerk) der Dienststelle genutzt (wird durch alle Mitarbeiter der KIST genutzt). Es erfolgten in diesem Zusammenhang keine weiteren Sicherungsvorkehrungen hinsichtlich einer DNA-Untersuchung.

Die Sicherung erfolgt anschließend in der Schutzhülle und dem Originalumschlag in einem weiteren neutralen Papierumschlag.

4.

Die vorherigen Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Asservatensicherung bei der KIST des PP Bielefeld. Zur Verfahrensweise bzw. zum Umgang mit dem Asservat bei der Lippischen Landeszeitung wurde ein gesonderter Bericht gefertigt.

Bielefeld, 02.03.2012



Sander, KHK

An das
Landeskriminalamt NRW
BAO Trio NRW

Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts (Aktenzeichen: 2 BJs 162/11-2) gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 129 a Abs. 1 Nr. 1 StGB. ("Nationalsozialistischer Untergrund - NSU")

Ersuchen um Spurenauswertung an einer DVD mit rechten Inhalten (mutmaßliche Bekenner-DVD der NSU) und anschließende Weiterleitung an das BKA

Telefonat zwischen KOR Schünke (LKA NRW, BAO Trio NRW) und KR Schramm (PP Bielefeld, L/KI ST) vom heutigen Tage

1.

Am 18.11.2012 zeigte Herr Sven Koch, Redakteur der Lippischen Landeszeitung, Ohmstraße 7, 32758 Detmold, fernmündlich der hiesigen KI ST des PP Bielefeld den anonymen Eingang einer DVD auf dem Postwege an. Er teilte KHK Sander als zuständigen Sachbearbeiter mit, dass die DVD seiner Ansicht rechtspolitische Inhalte ohne strafrechtlichen Hintergrund aufweise. Vereinbarungsgemäß übersandte er die DVD per Post an die KI ST des PP Bielefeld zur Bewertung und ggf. weiteren Veranlassung.

2.

Im Rahmen der Auswertung wurde nunmehr ein Zusammenhang mit dem genannten Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts festgestellt. Nach derzeitigen Erkenntnissen dürfte es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um ein Exemplar der Bekenner-DVD der Terrorgruppe NSU handeln.

2.1

Die DVD wurde in einem weißen Kuvert im Format C5 ohne Absender auf dem Postweg an die Anschrift Lippische Landes-Zeitung, Ohmstr. 7 in 32758 Detmold versandt. Die Anschrift wurde maschinell erstellt.

Die Briefsendung ist mit einer Briefmarke im Wert von 1,45 Euro freigemacht. Es wurde eine Briefmarke der Deutschen Post mit dem Motiv „Schwertlilie“ verwendet.

Das Kuvert enthält zudem einen Stempel der Deutschen Post mit dem Datum 06.11.11 sowie einen Hinweis auf das Briefzentrum 04.

Nach eigenen Recherchen handelt es sich hierbei um das Briefzentrum Rostock mit Sitz in Schkeuditz.

2.2

Die Briefsendung enthielt lediglich eine DVD in einer rötlichen Schützhülle. Die DVD selbst ist betitelt mit „FRÜHLING“ sowie „NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND - DVD 1“ und weist eine klassische DVD-Videostruktur (VOB- und TS Dateien) auf. Als Label dient eine Comiczeichnung von „Paulchen Panther“ vor dem Hintergrund einer stilisierten Landschaft in blau-grünem Farbton.

Zwei Dateien enthalten jeweils eine kurze Zeichentricksequenz mit der Comic-Figur „Paulchen Panther“ (Laufzeit: 1:14 und 00:39 Minuten). Die Filmsequenz läuft dabei, jeweils in einem kleinen Rahmen als Menü dargestellt, in der Bildmitte. Der Hintergrund zeigt wiederum eine Landschaftsszene im Comicstil mit der Figur „Paulchen Panther“ sowie einem Logo (vermtl. „NSU“).

Die dritte und eigentliche Videodatei beinhaltet eine längere Filmsequenz (Laufzeit: 15:02 Minuten).

Der Film zeigt im Vorspann eine Erklärung zur Gruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“. Es folgt daraufhin eine Zeichentricksequenz in der an mehreren Stellen Beiträge und Nachrichten zur der hier in Rede stehenden Mordserie eingefügt wurden.

2.3

Das bei der Lippischen Landeszeitung eingegangene Kuvert sowie die DVD-Dateien wurden bis dato auf der hiesigen Dienststelle asserviert, kopiert, aber noch nicht weiter spurentechnisch untersucht. Weitere mögliche Ermittlungsmaßnahmen wurden ebenfalls noch nicht eingeleitet.

Der als Meldung in IGVP eingetragene Ermittlungsvorgang (Aktenzeichen 400 000 – 075669 – 11/5) wird ab sofort von der hier eingerichteten EK Trio KI ST Bielefeld übernommen und als Hinweis in die eigene Case-Datenbank eingetragen.

3.

Der Leiter der BAO Trio NRW, LKD Kretzer, und sein Leiter EA Ermittlungen, KOR Druyen, wurden am 24.02.2012 durch den L/KI ST des PP Bielefeld, KR Schramm, mündlich vorab über die jetzt erfolgte Identifizierung der vermeintlichen Bekenner-DVD informiert.

Der umgehend von KR Schramm verständigte Leiter der Direktion Kriminalität, LKD Rosenthal, informierte ebenfalls noch am 24.02.2012 die Leitenden Kriminaldirektoren Schürmann und Jacob vom MIK NRW, Abteilung 4.

Auf Bitte von LKD Jacob übersandte das PP Bielefeld am 25.02.2012 einen gesonderten Bericht an das MIK NRW - nachrichtlich an das LKA NRW, Leiter Abt. 2 und ZA 2 -.

4.

Am heutigen Montag, dem 27.02.2012, informierte KR Schramm den Leiter der Führungsgruppe BAO Trio NRW, KOR Schünke, fernmündlich über den aktuellen Sachstand und Inhalt des Berichts an das MIK NRW. Ferner wurde die weitere Vorgehensweise zur spurentechnischen Auswertung der Spureträger und Kontaktaufnahme mit dem Redakteur der Lippischen Landeszeitung erörtert.

In einem späteren Rückruf informierte KOR Schünke KOR Schramm über sein Abstimmungsgespräch mit der BAO Trio beim BKA. Hiernach sei die DVD am morgigen Dienstagvormittag, dem 28.02.2012, mittels Kurier der BAO Trio NRW zu übersenden. Von

dort aus werde die spurentechnische Untersuchung im eigenen Hause und anschließend die Ergebnisweiterleitung mit den Spurenlägern an die BAO Trio beim BKA veranlasst.

Darüber hinaus sei verabredet worden, dass die KI ST des PP Bielefeld (EK Trio) umgehend den Redakteur der Lippischen Landeszeitung umfassend zeugenschaftlich vernimmt. Insbesondere seien auch die Personen zu identifizieren, die Kontakt zu den Spurenlägern hatten bzw. gehabt haben könnten.

5.

Die vermeintliche Bekenner-DVD mit seiner Umverpackung (Klarsichthülle) und seinem anonym versandten Briefumschlag sind als Asservat dem hiesigen Bericht zur weiteren Veranlassung beigefügt.

Es wird um Quittierung der Asservatenübernahme auf dem ebenfalls beigefügten Beleg gebeten.

Frühling, BKHK

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Frühling, BKHK', written over the printed name. The signature is stylized and somewhat illegible.

Polizeipräsidium Bielefeld



Bundeskriminalamt Mecklenburg	
Eing: 26. MRZ. 2012	
Abtlg.
Posteingangs-Nr.

Polizeipräsidium Bielefeld, Postfach, 33503 Bielefeld

auf dem Postweg

BKA

Datum 22.03.2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB

Bekannter-DVD Lippische Landeszeitung

Nach Absprache ist die KI ST Bielefeld aufgefordert, Zeugen zu vernehmen sowie Vergleichsfingerabdrücke zu erheben.

Im Anhang werden die durchgeführten Vernehmungen sowie die erhobenen Vergleichsfingerabdrücke zwecks weiterer Bearbeitung übersandt. *)

Die Erhebung der Vergleichsfingerabdrücke von Mitarbeitern der Lippischen Landeszeitung wurde durch die KPB Lippe gewährleistet. Entgegen der Absprache hat sich bislang kein Mitarbeiter der Zeitung mit der KPB Lippe in Verbindung gesetzt. Zu dieser Problematik wurde ein Vermerk gefertigt.

KK C. Segin
Telefon 0521 545 2448
Fax 0521 545 2425
Christian.Segin@polizei.nrw.de
oder
F_Bielefeld_EK-TRIO@polizei.nrw.de

Dienstgebäude:
Kurt-Schumacher-Str. 46
33615 Bielefeld
Telefon 0521 545-0
Telefax 0521 545-3377
Poststelle.Bielefeld@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bielefeld

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn
Linie 4 ab HBF/ Jahnplatz
bis Rudolf-Oetker-Halle

Bus Linien 21, 62
bis Polizeipräsidium

Im Auftrag

Segin
KK C Segin

*)

Vermerk:

Nur ZV Sven KOCH,
geb. 05.02.1969 Leingo,
wurde übersandt.

li
27/03/12
BAG TRIO, ZE-AF

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto Nr.: 1527613
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN:DE98 3005 0000 0001 5276 1
BIC: WELADED

Dienststelle
Polizeipräsidium Bielefeld
Präsidium
Kurt-Schumacher-Straße 46
33615 Bielefeld

Aktenzeichen
400000-075669-11/5

Sammelaktenzeichen	Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Sander, KHK	
Sachbearbeitung Telefon 0521/545-0	Nebenstelle -2441
Fax	

Zeugenvernehmung



Beginn der Vernehmung (Datum, Uhrzeit) 02.03.2012, 08:50 Uhr	Ort der Vernehmung Detmold
Mir wurde eröffnet, zu welcher Sache ich gehört werden soll.	
Stichwortartige, konkrete Angaben zum Sachverhalt anonyme Zusendung einer DVD an die Lippische Landeszeitung	
Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei Fragen nach dem Vornamen, Familien-, Geburtsnamen, nach Ort und Tag der Geburt, nach dem Familienstand, dem Beruf, dem Wohnort, der Wohnung und der Staatsangehörigkeit die Pflicht zur vollständigen und richtigen Beantwortung besteht und die Verletzung dieser Pflicht nach § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit Geldbuße bedroht ist. Allerdings habe ich die Möglichkeit, statt meines Wohnortes meinen Geschäfts- oder Dienstort oder eine andere ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn ein begründeter Anlass zu der Besorgnis besteht, dass durch die Angabe des Wohnortes meine Rechtsgüter oder die Rechtsgüter einer anderen Person gefährdet werden oder dass auf mich oder eine andere Person in unlauterer Weise eingewirkt werden wird.	

Angaben zur Person

Lfd. Nr. 001

Name Koch		Akademische Grade/Titel	
Geburtsname Koch		Vorname(n) Sven, Peter	
Geschlecht männlich	Geburtsdatum 05.02.1969	Geburtsort/-kreis/-staat Lemgo / Deutschland	
Anschrift (Wohnort, ggf. Geschäfts- oder Dienstort oder andere ladungsfähige Anschrift) 32758 Detmold, Jerxen-Orbke, Ohmstraße 7, bei Lippische Landeszeitung			
Familienstand ledig	Ausgeübter Beruf Redakteur	Staatsangehörigkeit(en) deutsch	
Telefonische (z. B. privat, geschäftlich, mobil) und sonstige (z. B. per E-Mail) Erreichbarkeit 05231911128 (Büro)			
Beide Elternteile/Personensorgeberechtigte(r), Vormund, Betreuer(in) - soweit Angaben erforderlich - mit Anschrift und Erreichbarkeiten			

Eingangs meiner Zeugenvernehmung bin ich zur Wahrheit ermahnt und über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage belehrt worden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich durch wissentlich falsche Angaben absichtlich einen Anderen zu Unrecht verdächtige, die Bestrafung eines Anderen vereitele, einen Anderen begünstige oder eine Straftat vortäusche.
 Ich bin gemäß § 52 Abs. 1 Strafprozessordnung (StPO) darüber belehrt worden, dass ich ein Zeugnisverweigerungsrecht habe, wenn ich mit einer oder einem der Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in gerader Linie verwandt oder verschwägert, in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert bin oder war oder eine Lebenspartnerschaft besteht oder bestand oder verlobt bin oder ein Versprechen eingegangen bin, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Ebenso bin ich gemäß § 55 Abs. 1 StPO darüber belehrt worden, dass ich das Recht habe, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung für mich selbst oder eine(n) der in § 52 Abs. 1 StPO bezeichnete(n) Angehörige(n) die Gefahr nach sich ziehen würde, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Außerdem kann ich den Verzicht auf das Verweigerungsrecht auch während der Vernehmung widerrufen.
 Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich mich eines anwaltlichen Beistandes bedienen kann, der auch bei meiner Vernehmung grundsätzlich anwesend sein darf.

Ich habe die Belehrung verstanden. 	Für die Richtigkeit der Übersetzung (falls erforderlich):	Belehrung erfolgt durch: 
Unterschrift der Zeugin/des Zeugen	Unterschrift Dolmetscher(in)	Unterschrift der Beamtin/des Beamten

<input type="checkbox"/> Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen <u>nicht</u> verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert und bin mit ihr/ihm auch nicht verlobt und <u>kein</u> Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen.
<input type="checkbox"/> Ich bin/war mit der/dem Beschuldigten/Betroffenen verheiratet, in Lebenspartnerschaft lebend, geschieden, verwandt, verschwägert bzw. bin mit ihr/ihm verlobt oder ein Versprechen eingegangen, eine Lebenspartnerschaft zu begründen. Sie/Er <input type="checkbox"/> ist <input type="checkbox"/> war mein(e)
<input type="checkbox"/> Ich mache von meinem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch <input type="checkbox"/> Ich möchte mich zur Sache äußern.

Zur Sache:

Ich bitte Sie, zunächst eine zusammenhängende Sachverhaltsschilderung abzugeben.

Ich bin zu meinen Rechten und Pflichten als Zeuge belehrt worden. Ich bin besonders auf mein Zeugnisverweigerungsrecht als Redakteur einer Zeitung hingewiesen worden. Ich habe das verstanden. Ich möchte hier eine Aussage machen.

Ich bin bei der Lippischen Landeszeitung als Redakteur beschäftigt. Ich bin dort Ressort Lokales in Detmold beschäftigt.

Wir bekommen in der Zeitung unsere Post in unsere Posteingangskörbe. Mit der Eingangspost bekam ich Anfang oder Mitte November die anonyme Sendung der DVD.

Ich habe mir die Sendung und den Inhalt angesehen. Ich habe dabei gesehen, dass das der Paulchen Panter auf der DVD aufgedruckt war. In diesem Moment konnte ich die DVD noch nicht zuordnen. Ich habe mit dann das Video teilweise angesehen. Dabei habe ich auch das Kürzel NSU erkannt. Das Video habe ich aber nicht in Gänze gesehen. Ich habe es nur gescrollt.

Danach habe ich die DVD zur Seite gelegt. Später habe ich dann mit meinem Lokalchef, Herrn Thorsten Engelhardt, darüber gesprochen. Auch danach habe ich sie wieder weggelegt.

Wir bekommen in der Redaktion öfter Post zugeschickt, die aus dem rechten Spektrum kommt. Das sind Emails oder auch Sendungen. Ich habe dann später im Internet bemerkt, dass diese DVD auch an andere Redaktionen verschickt wurden. So habe ich auf der Internetseite von Spiegel online gesehen, dass die über diese DVD berichtet haben. Die hatte n dort auch Clips eingestellt.

Ich habe dann die DVD der NSU zugeordnet und gewusst was diese DVD war. Ich habe dann erneut mit meinem Lokalchef gesprochen. Meine Aufgabe in der Redaktion ist es u. a. über die rechte Szene zu berichten. Deshalb kam ich auf den Gedanken, dass diese DVD besser bei dem Staatsschutz aufgehoben ist.

Ich habe dann dort angerufen und die DVD anschließend verschickt.

Fragenkatalog:

Frage:

Geben sie bitte eine Ablaufbeschreibung des Posteinlaufes innerhalb der LZ?

Antwort:

Die Post wird entweder über unseren Briefkasten eingeworfen oder über die Post zugestellt. Dann wird die Post über die Posteingangskörbe an die einzelnen Abteilungen verteilt. Hier Personen beschäftigt, die die Post verteilen. Die Post ist zu teil bereits geöffnet. Im Empfangsbereich werden dann die Sendungen abgeholt und dann bei uns in der Abteilung erneut weiterverteilt. In der Redaktion Detmold sind drei Redakteure. Davon bin ich einer. Ich habe also keinen eigenen Eingangskorb. Wir teilen uns den.

Frage:

Wieso haben sie die DVD bekommen?

Antwort:

Üblicherweise holten zwei Leute die Post ab. Das sind mein Chef und ich. An diesem Morgen habe ich die Post geholt.

Frage:

War der Umschlag bereits geöffnet?

Antwort:

Ich kann es nicht mehr genau sagen. Aber ich gehe mal davon aus, dass der Umschlag geöffnet war. Aus meiner Erinnerung war der Umschlag nur mit der allgemeinen Anschrift versehen. Es muss also eigentlich jemand den Umschlag geöffnet haben, um sie zuordnen zu können.

Frage:

Können sie sich einen Grund vorstellen, dass die DVD an die LZ geschickt wurde?

Antwort:

Wir haben uns vorgestellt, dass hier in Detmold das rechte Spektrum aktiv und vernetzt ist. Es gibt hier Internetseiten. Es gibt auch eine aktive, linke Antifaszene. Letztlich habe ich mir gedacht, dass wir da irgendwie aufgetaucht sind und aus diesem Grund die DVD bekommen haben.

Frage:

Wer hat alles mit der DVD zu tun gehabt?

Antwort:

Das war ich, mein Lokalchef, Herr Engelhardt, dann mein Sekretariat. Das ist mit zwei Personen besetzt. Rudolf Möller-Friedrich und Anita Hilker. Dann gibt es noch den Empfang, wo die Post abgeholt wird. Der ist unterschiedlich besetzt. Wer an diesem Tag dort Dienst hatte, kann man schwerlich feststellen. Es gibt dort Dienstpläne. Ich müsste genau wissen, wann die DVD eingegangen ist.

Frage:

Wer hat alles den Umschlag, die DVD, die Hülle angefasst?

Antwort:

Das war ich, mein Lokalchef, dann noch unser Lokalsekretariat, einer von denen, und unten im Eingang, wo der Umschlag geöffnet wurde.

Frage:

Wie sind Sie mit der DVD umgegangen?

Antwort:

Ich habe die DVD von außen betrachtet, ich habe sie ins DVD Laufwerk geschoben, und aus der Hülle raus- und reingeschoben.

Frage:

Was haben sie damit gemacht?

Antwort:

Weiter habe ich nichts gemacht. Ich habe auch keine Kopie gemacht,

Frage:

Wie war ihre Bewertung des Inhaltes?

Antwort:

Wir haben die DVD sofort der rechten Szene zugeordnet und haben uns gewundert, dass die so gut und aufwändig hergestellt war. Wir haben sie inhaltlich nicht weiter zugeordnet, weil es halt alte Fälle waren. Wir konnte sie dadurch nicht richtig zuordnen.

Frage:

Wie lange war die DVD in den Räumen der LZ?

Antwort:

Die DVD war etwa 1 bis 2 Tage in der Redaktion. Erst am Folgetag oder dem Tag danach habe ich bei Spiegelonline das Cover gesehen. Erst da habe ich die DVD zugeordnet.

Frage:

Wie haben sie die DVD verschickt?

Antwort:

Ich habe die DVD mit dem Umschlag und der Hülle in einen LZ - Umschlag gesteckt, den Umschlag in unseren Postausgang getan.

Frage:

Wie ist der Ablauf Postausgang bei der LZ?

Antwort:

Dazu kann ich keine genauen Angaben machen. Die Post wird abgeholt und dann verschickt.

Frage:

Gab es noch weitere Reaktionen auf die DVD?

Antwort:

Intern haben wir dann noch über die DVD gesprochen. Wir waren überrascht, dass wir die DVD bekommen hatten. Ich habe meinem Chef gesagt, dass ich die DVD an den Staatschutz gegeben habe.

Frage:

Werden sie über die DVD berichten?

Antwort:

Das haben wir bisher nicht gemacht und das beabsichtigen wir auch nicht. Andere Medien haben das gemacht. Ich habe damals entschieden es nicht zu machen. Das bleibt auch so.

Frage:

Möchten sie noch etwas sagen?

Antwort:

Weiter fällt mir nichts ein.

Frage:

Sind sie mit der Abnahme von Vergleichsfingerabdrücken einverstanden?

Antwort:

Ja. Mir wurde erklärt, dass die Abdrücke ausschließlich für den Abgleich benötigt werden und nach dem Verfahren vernichtet werden.

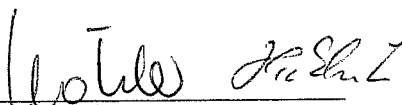
Hackländer, KHK

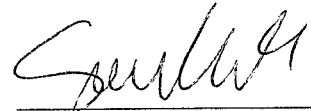
Ende der Vernehmung (Datum, Uhrzeit)

02.03.2012, 09:58 Uhr

Geschlossen:

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.


Köhler, KHK


Sven Koch

Dienststelle

Polizeipräsidium Bielefeld
Dir K ST 2
August-Bebel-Straße 93
33602 Bielefeld

Aktenzeichen

400000-075669-11/5

Sammelaktenzeichen

Fallnummer

Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung)

Sander, KHK

Sachbearbeitung Telefon

0521/545-0

Nebenstelle

-2441

Fax

-2425

Aktenvermerk

1. Der Zeuge Sven Koch wurde heute vernommen. Er war außerordentlich kooperativ und umgänglich. Bei der Vernehmung teilte er mit, dass die LZ nie vorgehabt hat, die Einzelheiten um die DVD zu berichten. Auch jetzt nach der Vernehmung wird die LZ nicht einem entsprechenden Bericht veröffentlichen.

Der Zeitablauf war dem Redakteur nicht ungewöhnlich.

2. Es wurden von dem Zeugen bereits Vergleichsfingerabdrücke genommen. Darüber hinaus wurde heute Morgen direkt mit dem BKA abgesprochen, wie mit den weiteren Vergleichsfingerabdrücken verfahren werden soll.

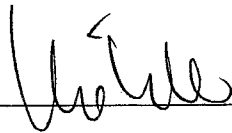
Hierzu wurde mit KHK Wolfgang Schäfer (07 551 1342) besprochen, dass sich bei ihm die weiteren Mitarbeiter der LZ melden werden, die dann zur Abnahme der Fingerabdrücke eingeladen werden müssen.

Es wurde vereinbart, dass sich KHK Schäfer melden wird, wenn alle Abdrücke genommen wurden. Der Chefredakteur ist erst wieder in der 11. Woche erreichbar.

3. Das BKA wurde per Email mit der Bitte angeschrieben, Mitteilung über die Verfahrensweise der Weitergabe der bereits genommenen Abdrücke zu machen.

Bielefeld, 02.03.2012

Köhler, KHK



Dienststelle
Polizeipräsidium Bielefeld
Dir K ST 2
August-Bebel-Straße 93
33602 Bielefeld

Aktenzeichen 400000-075669-11/5		
Sammelaktenzeichen		Fallnummer
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Sander, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0521/545-0	Nebenstelle -2441	Fax -2425

Vergleichsfingerabdrücke

Durch den LR Lippe sollten Vergleichsfingerabdrücke der Beschäftigten der LZ genommen werden. Dazu war mit den Redakteur der Zeitung vereinbart worden, dass sich die Mitarbeiter bei KHK Schäfer zuvor telefonisch melden und dann einen Termin vereinbaren.

— Heute wurde mit KHK Schäfer telefoniert und der Sachstand nachgefragt. Dabei wurde mitgeteilt, dass sich niemand gemeldet hat.

Da der Termin für die Abgabe der Abdrücke bereits deutlich überschritten ist, ist nicht mit einer Meldung zu rechnen.

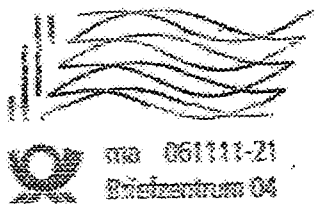
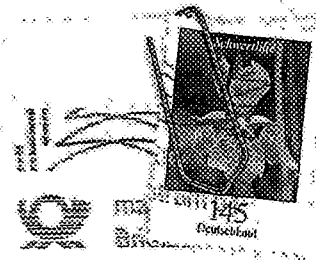
— Es ist davon auszugehen, dass die Mitarbeiter der LZ nicht bereit sind, bei dem Ermittlungsverfahren mitzuwirken.

Bielefeld, 20.03.2012



— Sander, KHK





Lippische Landes-Zeitung

Ohmstr. 7

32758 Detmold

BAOTRIO

PP Bielefeld	
Sachbearbeitende Dienststelle:	PP Bielefeld, EK TRIO
Vorgangs-Nr.:	400000-075669-11/5
Spuren-Nr. // Ass.-Nr.:	250
Untersuchungsmaterial	
Inhalt:	Bekenner - DVD Schutzhülle Briefsendung an Lippische LZ
Herkunft des U.-Materials (Sicherung):	durch Lippische LZ übersandt
Datum/Uhrzeit der Sicherung:	23.11.2011
Sicherung durch (Name, Dienststelle):	Sander, KIST Bielefeld

ZD 36 – 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2

Meckenheim, 29.12.2012

☎ 23965

Bundeskriminalamt	
Eing.: 05. MRZ. 2012	
Abtlig.:	
Posteingangs-Nr.:	

KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/11	Datum
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Sachbearbeiter(in)
GBA		2 BJs 162/11-2	KT
Das Untersuchungsmaterial - wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)			
BAO Trio,			
- darf			
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
GBA			
Dringlichkeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib			
KT			
Sachverhalt und Anträge			
Es wird gebeten die nachfolgenden kriminaltechnischen Untersuchungen an dem Ass. 56 durchzuführen:			
- Unterasservierung des Asservats sowie			
- Suche, Sicherung und Abgleich daktyloskopischer Spuren.			
- Suche, Sicherung und Auswertung molekulargenetischer Spuren an den Klebelaschen und Briefmarke. (Auf einen Abrieb an der DVD wird verzichtet, da vorr. Kreuzspurenkontamination vorliegt (DVD wurde in Brenner b. PP kopiert)			
- Suche, Sicherung und Auswertung von Faserspuren.			

Im Auftrag

Anlage(n):
ohne

Übergabe

Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand
s. ges. Ü.-verhdlg.		

Übergaben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
BAO Trio	23965		2031	13487	01.03.12
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Müller-Plöger, KHK			A. Schmidt, KHK i. V.		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergaben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergaben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergaben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/11	
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Datum
GBA		2 BJs 162/11-2	Sachbearbeiter(in)
Das Untersuchungsmaterial - wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)			KT
BAO Trio,			
- darf			
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
GBA			
Dringlichkeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib			
KT			
Sachverhalt und Anträge			
Es wird gebeten die nachfolgenden kriminaltechnischen Untersuchungen an dem Ass. 56 durchzuführen:			
- Unterasservierung des Asservats sowie			
- Suche, Sicherung und Abgleich daktyloskopischer Spuren.			
- Suche, Sicherung und Auswertung molekulargenetischer Spuren an den Klebelaschen und Briefmarke. (Auf einen Abrieb an der DVD wird verzichtet, da vorr. Kreuzspurenkontamination vorliegt (DVD wurde in Brenner b. PP kopiert)			
- Suche, Sicherung und Auswertung von Faserspuren.			

Im Auftrag

Wolfgang Poppe
(Mittel-Ränge, BAO Trio)

Anlage(n):

ohne

Dienststelle
Polizeipräsidium Bielefeld
Präsidium
Kurt-Schumacher-Straße 46
33615 Bielefeld

Aktenzeichen 400000-075669-11/5		
Sammelaktenzeichen	Fallnummer	
Sachbearbeitung durch (Name, Amtsbezeichnung) Sander, KHK		
Sachbearbeitung Telefon 0521/545-0	Nebenstelle -2441	Fax

Antrag auf Erstellung eines Behördengutachtens beim LKA NRW

Neuer Antrag

Landeskriminalamt NRW
 Abteilung 5 / KTI
 Völklinger Str. 49
 40221 Düsseldorf

Raum für Vermerke A5

Diesem Antrag sind folgende Anlagen beigefügt:
 Spurensicherungsbericht

Über KTU der KHSt.		KTU-Nr.
Beantragende Behörde/Dienststelle Polizeipräsidium Bielefeld		Stempel KTU
Datum des Antrags 27.02.2012		
Name Sachbearbeiter(in)/Tel Sander, KHK, 2441		
Aktenzeichen des IGVP-Vorgangs 400000-075669-11/5		
Gericht/StA		
Aktenzeichen Gericht/StA		
Name Sachbearbeiter(in) KTU		
PKS-Schlüssel 996007	Delikt (ggf. sinnvoll abkürzen) Bildung terroristischer Vereinigungen	
Beantragte Untersuchungen (Details auf Seite 2) DADT:DNA, Tatortspuren ohne TV (anonym)		Transportverpackungen der mitgelieferten Asservate (Anzahl und Art) 1x Umschlag
56.1:Daktyloskopie		1x Umschlag
Personalien, soweit für das Verfahren von Bedeutung (Bei Untersuchungen: „52.2 DNA, Spuren mit TV“ in anonymisierter Form)		

1	Name Unbekannt	Vorname
	Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat
	Geschlecht	Status beschuldigt

Tatzeit am/Tatzeitraum von (Wochentag, Datum, Uhrzeit) bis (Wochentag, Datum, Uhrzeit) Freitag, 18.11.2011
Tatort (Ort, Gemeinde, Straße/Platz, Hausnummer) 32756 Detmold

Antrag auf Erstellung eines Behördengutachtens beim LKA NRW 2371

Hintergrundinformationen aus dem Sachverhalt/Anknüpfungstatsachen für die beantragten Untersuchungen

1.

Die Bekenner – DVD der NSU (BAO TRIO) wurde der Lippischen Landeszeitung mit Briefsendung vom 06.11.2012 anonym auf dem Postweg zugesandt und nach Auswertung durch einen Redakteur an die KIST des PP Bielefeld weitergeleitet. Es ist derzeit nicht bekannt, durch wie viele Personen der Zeitungsredaktion die Asservate angefasst wurden.

Die Asservate werden nach telefonischer Absprache mit der BAO TRIO beim LKA NRW (KOR Schünke) zur spurentechnischen Untersuchung übersandt.

Aufzistung der eingesandten Einzlasservate mit den jeweiligen Beweiszielen (ggf. als separate Anlage)

Asservat-Nr. des Antragstellers	Asservat einzeln verpackt und beschriftet	Beweisziel(e) Fragestellung(en) die durch die Untersuchung(en) beantwortet werden soll(en)
250	DVD + Briefsendung	Identifizierung des Absenders/Erstellers der Briefsendung und Bekenner-DVD

Bielefeld, 27.02.2012

Im Auftrag


Sander, KHK



BUNDESKRIMINALAMT
ZD 31 – 357/11
BAO TRIO

Wiesbaden, 15.03.12
 Sb: Schmidt, KHKin
 ☎ 1 3487

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Suche und Sicherung daktyloskopischer Spuren

Bezug

Untersuchungsantrag ST 14 BAO TRIO vom 29.12.11, Az.: ST14- 140006/11

1. Spurensicherungsbericht (Daktyloskopie)

1.1 Untersuchung

Spurensichtbarmachung

am	durch	Methode/Mittel
01.03.12	Schmidt, KHKin	Optische Verfahren
01.03.12	Schmidt, KHKin	Cyanacrylatbedampfung (1)
05.03.12	KT Foto	Fotografie

1.2 Ergebnis

Daktyloskopische Spuren

Nein Nicht verwertbar Ja, Anzahl: 2 (siehe Ziffer 1.4)

1.3 Spurenauswertung

Die gesicherten daktyloskopischen Spuren werden an BKA ZD 23 – 4 zur Auswertung übersandt.

1.4 Untersuchungsmaterial

Asservatennr.	Menge	Gegenstand	Methode	Spur-Nr.
56.1.1	1	Kunststoffhülle, rosafarben	1	56.1.1-D1, 56.1.1-D2
56.1.1.1	1	DVD 1 „Frühling, Nationalistischer Hintergrund“	1	-----

Hinweis

Mit chemischen Mitteln sichtbar gemachte daktyloskopische Spuren können sich weiter- bzw. zuruckentwickeln (bis zum Verschwinden). Bei Berührung der Asservate mit ungeschützten Händen können neue Spuren entstehen.

Arbeitsschutz: Warnetiketten beachten!

Nach einer erfolgten daktyloskopischen Spurensuche sollten die Asservate grundsätzlich in ihren Verpackungen verbleiben bzw. nur mit geschützten Händen und unter einer Abzugseinrichtung angefasst werden.

A. Schmidt, KHKin

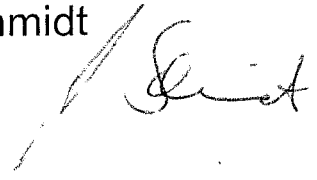
Postanschrift
 Bundeskriminalamt
 65173 Wiesbaden

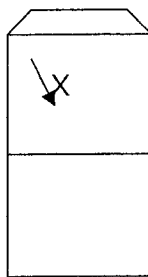
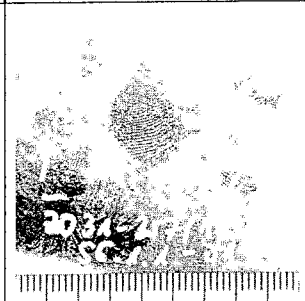
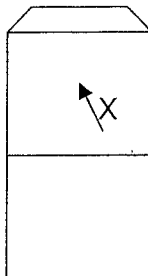
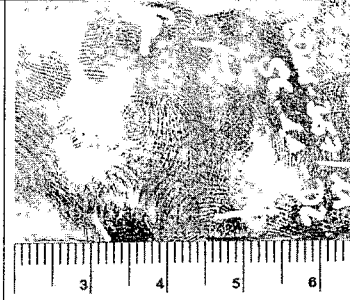
Dienstgebäude
 Thaerstraße 11
 65193 Wiesbaden

Fernsprecher
 Vermittlung
 (0611) 55-0

Telefax
 (0611)
 55-45185

ZD31- 357/11 Tatortspurenverzeichnis; Anlage zum Spurensicherungsbericht vom 15.03.12

Tat-/Fundort Lippische Landeszeitung	Straftat/Ereignis Ermittlungsverfahren gegen 1. Beate ZSCHÄPE, 2. Holger GERLACH, 3. Andre EMINGER, 4. Ralf WOHLLEBEN, 5. Max-Florian BURKHARDT wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.	Sicherung durch A. Schmidt, KHKin	Gesamtanzahl der Spuren -2-
Tat-/Funddatum		Am 01.03.12	Unterschrift Gez. Schmidt 

Spurnummer	Bezeichnung der Gegenstände	Lage	Skizze	Foto	Gesichert durch
56.1.1-D1	Kunststoffhülle DVD	außen			Schmidt, KHKin
56.1.1-D2	Kunststoffhülle DVD	außen			Schmidt, KHKin



ZD 31

Behördengutachten

(gem. § 2 Abs. 7 BKAG)

Auswertungsergebnis über daktyloskopische Spuren

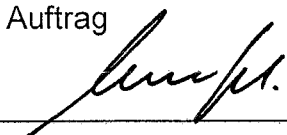
BETREFF Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von 8 türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“-NSU)

BEZUG 1. Vorgang ST 14 - BAO Trio, Az.: 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2
2. Antrag ZD 31 vom 15.03.2012, Az.: ZD31 – 357/11, BAO Trio

Nach Auswertung der daktyloskopischen Spuren wurde festgestellt:

- 2 für Vergleichszwecke geeignete Spur , davon
- 2 mit Sammlung/AFIS verglichen
- 2 nicht zugeordnete, Spuren - Nrn.: 56.1.1-D1, 56.1.1-D2

Im Auftrag



Schulz, TB
(Sachbearbeiter/in für Daktyloskopie)



Lothschütz, KHK
(Sachverständige/r für Daktyloskopie)

Anlagen

./.

Übergabe

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

Übergabeprotokoll

hier: Übergabe des Asservates 250 vom PP Bielefeld, Bekenner DVD mit Schutzhülle und Briefsendung an Lippische LZ

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Lagezentrum BKA BAO Trio (Koll. Wolters, KHK) wurde die dem LKA NRW vom PP Bielefeld zugesandte Bekenner- DVD (als Spurenläger) mit Originalvorgang dem BKA zur spurentechnischen Untersuchung und weiterer Bearbeitung übergeben.

Die Übergabe erfolgte am 28.02.2012, um 13:00 Uhr, durch



KHK Marach
Übergabe

KHK Müller-Plöger
Übernahme

Polizeipräsidium Bielefeld
Ermittlungskommission Trio



Polizeipräsidium Bielefeld, Postfach, 33503 Bielefeld

Datum 27.02.2012

per Kurier

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
400000-075669-11/5
A2- 62.06.03 VS-NfD
(bei Antwort bitte angeben)

LKA NRW
BAO TRIO
EA Ermittlungen

KK C. Segin
Telefon 0521 545 2448
Fax 0521 545 2425
Christian.Segin@polizei.nrw.de
oder
F.Bielefeld_EK-TRIO@polizei.nrw.de

**Kriminaltechnische Untersuchung eines vermeintlichen
Spurenträgers der NSU (Bekenner-DVD)**

Anlagen

Anschreiben L/KK St 2
Antrag auf Erstellung eines Gutachtens
Empfangsbestätigung
Asservat

Dienstgebäude:
Kurt-Schumacher-Str. 46
33615 Bielefeld
Telefon 0521 545-0
Telefax 0521 545-3377
Poststelle.Bielefeld@polizei.nrw.de
www.polizei.nrw.de/bielefeld

Die mit Kurier überbrachte DVD wurde im Zuständigkeitsbereich der KI ST Bielefeld einer regionalen Zeitung anonym zugesandt. Es besteht der begründete Verdacht, dass es sich bei dieser DVD um eine mögliche Bekenner-DVD der NSU handelt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn
Linie 4 ab HBF/ Jahnplatz
bis Rudolf-Oetker-Halle

Bus Linien 21, 62
bis Polizeipräsidium

Nach Vorabsprache wird die DVD dem LKA NRW zwecks weiterer Veranlassung hinsichtlich einer umfassenden Spurensicherung übersandt.

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto Nr.: 1527613
BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN:DE98 3005 0000 0001 5276 1
BIC: WELADED

Im Auftrag

gez.
Schramm, KR

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 28.12.2012

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Ass. 56 – DVD der NSU an die Lippische Landeszeitung
Abholung des Asservates beim LKA NW und Prüfung der Hashwerte

Am heutigen Tage wurde durch mich das Ass. 56 beim LKA NW, Dez. 21, KHK Marach abgeholt und vorübergehend KI 26-TeSIT zur Erstellung eines elektronischen Abbildes übergeben.

Dies wurde durch KOK Diedenhofen erledigt und anschließend ein Hashwert-Abgleich der DVD mit dem Ass. 3.1.1 „NSU-DVD“ durchgeführt.

Durch KOK Diedenhofen wurde mitgeteilt, dass die DVD welche an die Lippische Landeszeitung versandt wurde identisch mit den 13 übrigen bekannten DVDs der NSU ist.

Hierüber wurde StA Dr. Moldenhauer, GBA, welcher um fernmündliche Unterrichtung gebeten hatte, unverzüglich informiert.

Müller-Plöger, KHK

BUNDESKRIMINALAMT

ST 14

Ort, Datum

Meckenheim, 29. Februar 2012

(Vorwahl und Rufnummer)

23965

Ermittlungssache gegen, wegen

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

Sachbearbeitende

Aktenzeichen

Dienststelle

BAO/Trio

ST 14 - 140006/11 BAO/Trio

Zuständige

Aktenzeichen

Staatsanwaltschaft

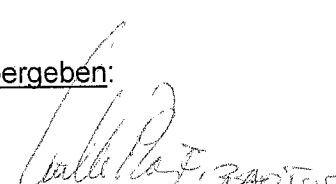
GBA

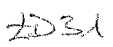
2 BJs 162/11-2

Übergabeverhandlung

Asservatenummer	Menge	Bezeichnung der Gegenstände	1. Bemerkungen 2. Ergebnisse 3. Verbleib 4. sicherst. Beamter
56	-1-	Briefumschlag C5 mit Briefmarke, addr. an „Lippische Landeszeitung“, mit Inhalt: -1- DVD „Frühling NSU“ in roter Kunststoffhülle m.d.B.u.(Unter-)Asservierung übersandt	


übergeben:


.....
Unterschrift und Referat

übernommen: 

.....
Unterschrift und Referat

Kurzmitteilung

Org. Einheit BAO Trio	Bearbeiter/ in Müller-Plöger, KHK	 23279
vom 30. März 2012		Aktenzeichen ST 140006/11

Mitteilung Auftrag

an

KT-VAST

Betreff:

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

Nachricht / Information / Auftrag

Hallo liebe Kollegen..

Anbei übersenden wir die Vergleichsfingerabdrücke der Berechtigten zum Ass. 56 – DVD „NSU“ an die Lippische Landeszeitung.

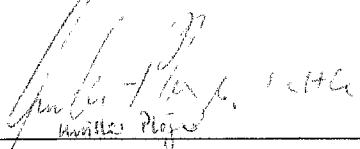
m.d.B.u.w.V.

Mit der Bitte um

Stellungnahme Erledigung weitere Veranlassung

Mitteilung über den Stand der Angelegenheit

Im Auftrag



Unterschrift

Erledigungsvermerke:

The following table shows the results of the experiment. The first column is the time taken for the reaction to occur, the second column is the volume of gas produced, and the third column is the rate of reaction.

Time (s)	Volume of Gas (cm ³)	Rate of Reaction (cm ³ /s)
0	0	0
10	10	1.0
20	20	1.0
30	30	1.0
40	40	1.0
50	50	1.0
60	60	1.0
70	70	1.0
80	80	1.0
90	90	1.0
100	100	1.0

The graph shows a linear relationship between time and volume of gas produced. The rate of reaction is constant at 1.0 cm³/s.

The following table shows the results of the experiment. The first column is the time taken for the reaction to occur, the second column is the volume of gas produced, and the third column is the rate of reaction.

Time (s)	Volume of Gas (cm ³)	Rate of Reaction (cm ³ /s)
0	0	0
10	10	1.0
20	20	1.0
30	30	1.0
40	40	1.0
50	50	1.0
60	60	1.0
70	70	1.0
80	80	1.0
90	90	1.0
100	100	1.0

The graph shows a linear relationship between time and volume of gas produced. The rate of reaction is constant at 1.0 cm³/s.



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 20. MRZ. 2012

Abtlg.:
Posteingangs-Nr.:

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio ZEA

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14825

FAX +49(0)611-55-45091

BEARBEITET VON Dr. Jochem, Georg

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt33@bka.bund.de

AZ KT33 – 2011/6251/68

DATUM 28.02.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a.**

BEZUG **Antrag auf Kriminaltechnische Untersuchungen vom 29.12.2011, Az. ST14-140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2**

Untersuchungsbericht



DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
PL 13303-01-0
HS-13303-01-0

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	2
2. Gegenstand der Untersuchung	2
3. Untersuchungsergebnisse	3
4. Verbleib des Untersuchungsmaterials	3

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Fotografische Dokumentation der Asservate in der Übersicht und im Detail*
- Kriminaltechnische Untersuchung von Textilfasern (AA-33001)
- Sicherung textiler Materialsuren (Faserspuren) (AA-33002)
- Mikroskopische Untersuchung von Textilfasern im Durchlicht-Hellfeld und im polarisierten Licht (AA-33004)
- Untersuchung von Textilfasern mittels Auflicht-Fluoreszenzmikroskopie (AA-33005)
- Messung der VIS- und UV/VIS-Spektren von Textilfasern mit Diodenarray- bzw. CCD-Spektrometern (AA-33007)

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Laut Untersuchungsantrag und Rücksprache mit der sachbearbeitenden Dienststelle wird gebeten, in der noch versiegelten Klebelasche des vorliegenden Briefumschlags und auf der Klebefläche der Briefmarke nach anhaftenden Fasern zu suchen, diese ggf. zu sichern und zu analysieren.

2. Gegenstand der Untersuchung

ZD 31 übersandte in o. g. Ermittlungssache folgende Asservate an den Fachbereich KT 33-Textilspuren des Bundeskriminalamtes:

<u>Ass.-Nr.</u> <u>Einsender</u>	<u>Ass.-Nr.</u> <u>BKA-KT</u>	<u>Gegenstand</u>
56.1.	S2011/6251/225	Briefumschlag weiß DIN C5 an „Lippische Landeszeitung, Ohmstr. 7, 32758 Detmold“
56.2	S2011/6251/226	Briefmarke 145ct "Schwertlilie"

3. Untersuchungsergebnisse

Die Klebelasche des Briefumschlags und die Briefmarke wurden durch Kräfte von ZD 31 abgelöst. Die Suche nach fest anhaftenden Faserspuren durch KT33 erfolgte stereomikroskopisch.

Im Bereich dieser Klebeflächen wurden insgesamt 24 Fasern unterschiedlicher Typen und Farben festgestellt, gesichert und mit den o. g. Methoden analysiert. Von den bereits im Bericht vom 02.12.2011, Az. KT33-2011/6251/1, -6, -16, beschriebenen blauen, ungleichmäßig gefärbten Polyesterfasern wurde wiederum ein Exemplar festgestellt.

Die gesicherten Fasern wurden den unter dem Aktenzeichen A2011/6637/24 laufenden Vergleichsuntersuchungen zugeführt.

4. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde KT-AS-VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag


Dr. Georg Jochem, WOR



BKA-KTI A2011/6251/68



ZD 31

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 - 13984
FAX +49(0)611 55 - 45653

BEARBEITET VON Schulz, Roland
E-MAIL ZD23Spurenauswertung@bka.bund.de

AZ **ZD 23-4 E11-474**
DATUM 16. März 2012

Behördengutachten (gem. § 2 Abs. 7 BKAG)

Auswertungsergebnis über daktyloskopische Spuren

BETREFF **Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von 8 türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“-NSU)**

BEZUG 1. Vorgang ST 14 - BAO Trio, Az.: 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2
2. Antrag ZD 31 vom 15.03.2012, Az.: ZD31 – 357/11, BAO Trio

Nach Auswertung der daktyloskopischen Spuren wurde festgestellt:

- 2 für Vergleichszwecke geeignete Spur , davon
- 2 mit Sammlung/AFIS verglichen
- 2 nicht zugeordnete, Spuren - Nrn.: 56.1.1-D1, 56.1.1-D2

Im Auftrag



Schulz, TB
(Sachbearbeiter/in für Daktyloskopie)



Lothschütz, KHK
(Sachverständige/r für Daktyloskopie)

Anlagen

./.



Bundeskriminalamt

Bundeskriminalamt
Meckenheim

Eing.: 20. MRZ. 2012

Abtlg.:

Posteingangs-Nr.:

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST BAO Trio ZEA

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14825

FAX +49(0)611-55-45091

BEARBEITET VON Dr. Jochem, Georg

FUNKTION Fachbereichsleiter

E-MAIL kt33@bka.bund.de

AZ KT33 – 2011/6251/68

DATUM 28.02.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gg. Beate ZSCHÄPE u. a. wg. d. Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes u. a. Straftaten gem. § 129a, 211 StGB u. a.**

BEZUG Antrag auf Kriminaltechnische Untersuchungen vom 29.12.2011, Az. ST14-140006/11,
GBA 2 BJs 162/11-2

Untersuchungsbericht



DAkkS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01 00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	2
2. Gegenstand der Untersuchung	2
3. Untersuchungsergebnisse	3
4. Verbleib des Untersuchungsmaterials	3

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Fotografische Dokumentation der Asservate in der Übersicht und im Detail*
- Kriminaltechnische Untersuchung von Textilfasern (AA-33001)
- Sicherung textiler Materials Spuren (Faserspuren) (AA-33002)
- Mikroskopische Untersuchung von Textilfasern im Durchlicht-Hellfeld und im polarisierten Licht (AA-33004)
- Untersuchung von Textilfasern mittels Auflicht-Fluoreszenzmikroskopie (AA-33005)
- Messung der VIS- und UV/VIS-Spektren von Textilfasern mit Diodenarray- bzw. CCD-Spektrometern (AA-33007)

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Laut Untersuchungsantrag und Rücksprache mit der sachbearbeitenden Dienststelle wird gebeten, in der noch versiegelten Klebelasche des vorliegenden Briefumschlags und auf der Klebefläche der Briefmarke nach anhaftenden Fasern zu suchen, diese ggf. zu sichern und zu analysieren.

2. Gegenstand der Untersuchung

ZD 31 übersandte in o. g. Ermittlungssache folgende Asservate an den Fachbereich KT 33-Textilspuren des Bundeskriminalamtes:

<u>Ass.-Nr.</u> <u>Einsender</u>	<u>Ass.-Nr.</u> <u>BKA-KT</u>	<u>Gegenstand</u>
56.1.	S2011/6251/225	Briefumschlag weiß DIN C5 an „Lippische Landeszeitung, Ohmstr. 7, 32758 Detmold“
56.2	S2011/6251/226	Briefmarke 145ct "Schwertlilie"

3. Untersuchungsergebnisse

Die Klebelasche des Briefumschlags und die Briefmarke wurden durch Kräfte von ZD 31 abgelöst. Die Suche nach fest anhaftenden Faserspuren durch KT33 erfolgte stereomikroskopisch.

Im Bereich dieser Klebeflächen wurden insgesamt 24 Fasern unterschiedlicher Typen und Farben festgestellt, gesichert und mit den o. g. Methoden analysiert. Von den bereits im Bericht vom 02.12.2011, Az. KT33-2011/6251/1, -6, -16, beschriebenen blauen, ungleichmäßig gefärbten Polyesterfasern wurde wiederum ein Exemplar festgestellt.

Die gesicherten Fasern wurden den unter dem Aktenzeichen A2011/6637/24 laufenden Vergleichsuntersuchungen zugeführt.

4. Verbleib des Untersuchungsmaterials

Das Untersuchungsmaterial wurde KT-AS-VAST zur weiteren Steuerung übergeben.

Im Auftrag


Dr. Georg Jochem, WOR





ZD 31

HAUSANSCHRIFT Thaerstraße 11, 65193 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT 65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 - 13984
FAX +49(0)611 55 - 45653

BEARBEITET VON Schulz, Roland
E-MAIL ZD23Spurenauswertung@bka.bund.de

AZ **ZD 23-4 E11-474**
DATUM 16. März 2012

Behördengutachten (gem. § 2 Abs. 7 BKAG)

Auswertungsergebnis über daktyloskopische Spuren

BETREFF **Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von 8 türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“-NSU)**

BEZUG 1. Vorgang ST 14 - BAO Trio, Az.: 140006/11, GBA 2 BJs 162/11-2
2. Antrag ZD 31 vom 15.03.2012, Az.: ZD31 – 357/11, BAO Trio

Nach Auswertung der daktyloskopischen Spuren wurde festgestellt:

- 2 für Vergleichszwecke geeignete Spur , davon
- 2 mit Sammlung/AFIS verglichen
- 2 nicht zugeordnete, Spuren - Nrn.: 56.1.1-D1, 56.1.1-D2

Im Auftrag

Schulz, TB

(Sachbearbeiter/in für Daktyloskopie)

Lothschütz, KHK

(Sachverständige/r für Daktyloskopie)

Anlagen

./.